



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/003/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 05.01.2022
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht

Beschlussvorschlag:

Herr Dipl.-Agraringenieur Friedo Lübke, Hüls 19, 26655 Westerstede-Hüllstede, wird zur Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Obergericht vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
15.09 Krz

Westerstede, den 28.02.2022

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht

1.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht endet mit Ablauf des 23. August 2022. Zur Vorbereitung der Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hat der Landkreis Ammerland einen Wahlvorschlag (1 Person) zu unterbreiten.

Wahlvorschlagsberechtigt für die Wahl sind gem. § 28 VwGO die Landkreise und kreisfreien Städte durch Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaften. Für den Vorschlag ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die Amtszeit der zu wählenden Richterinnen und Richter läuft vom 24. August 2022 bis zum 23. August 2027.

Nach § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) muss die vorgeschlagene Person Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Obwohl gegen die Wahl einer Altenteilerin/eines Altenteilers nach dem Wortlaut des § 139 Abs. 3 FlurbG keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, soll nach Möglichkeit wegen der Dauer der Amtszeit davon abgesehen werden, eine Altenteilerin/einen Altenteiler vorzuschlagen.

Für die zurzeit laufende Wahlperiode hat der Kreistag nach Beteiligung der Berufsverbände den Dipl.-Agraringenieur Friedo Lübke mann, Hüls 19, 26655 Westerstede-Hüllstede (früher: Osterende 28, 26655 Westerstede-Halsbek) für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter vorgeschlagen.

Für den abzugebenden Wahlvorschlag wurden die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Ammerländer Landvolksverband und der Niedersächsische Bauernbund um Hergabe eines Vorschlages gebeten.

Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde Herr Dipl.-Agraringenieur Friedo Lübke mann, Hüls 19, 26655 Westerstede-Hüllstede erneut vorgeschlagen. Vom Ammerländer Landvolksverband und dem Niedersächsischen Bauernbund wurde kein Wahlvorschlag abgegeben.

Herr Friedo Lübke mann hat sich bereit erklärt, das Wahlehenamt erneut anzunehmen.